

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).  
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Druckdatum 08 Sep 2022

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktname:

Diisobutyl phthalate

#### 1.1. Artikelnummer:

677385

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien  
Verwendungen: R&D

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH  
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf  
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36  
Fax. +49 34291 3372-39  
contact@hpc-standards.com

#### 1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36  
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gem&szlig; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Reproduktionstoxizit&uuml;t (Kategorie 1B), H360Df  
Akute aquatische Toxizit&uuml;t (Kategorie 1), H400  
Chronische aquatische Toxizit&uuml;t (Kategorie 1), H410 Einstufung gem&uuml;ss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder  
1999/45/EG  
R61  
R62  
R50/53

#### 2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### 2.2.1. Piktogramm



## 2.2.2.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem&auml;ls; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm Signalwort Gefahr

Gefahrenbezeichnung(en)

H360Df Kann das Kind im Mutterleib sch&auml;digen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeintr&auml;chtigen.

H410 Sehr giftig f&uuml;r Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsma&srlig;nahmen

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: &Auml;rztlischen Rat einholen/ &auml;rztlische Hilfe hinzuziehen.

P391 Versch&uuml;ttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/ Beh&auml;iter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuf&uuml;hren.

Erg&auml;nzende

Gefahrenhinweise

kein(e,er)

Nur f&uuml;r gewerbliche Anwender.

2.3 Weitere Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enth&auml;lt keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder h&ouml;her, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Formel : C16H22O4

Molekulargewicht : 278,34 g/mol

CAS-Nr. : 84-69-5

EG-Nr. : 201-553-2

INDEX-Nr. : 607-623-00-2

Gef&auml;hrliche Inhaltsstoffe gem&auml;ls; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Inhaltsstoff Einstufung Konzentration

Diisobutyl phthalate Enthalten in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)

gem&auml;ls; Verordnung(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CAS-Nr.

EG-Nr.

INDEX-Nr.

84-69-5

201-553-2

607-623-00-2

Repr. 1B; Aquatic Acute 1;

Aquatic Chronic 1; H360Df,

H410

&lt;= 100 %

Gef&auml;hrliche Inhaltsstoffe gem&auml;ls; Richtlinie 1999/45/EC

Inhaltsstoff Einstufung Konzentration

Diisobutyl phthalate Enthalten in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)

gem&auml;ls; Verordnung(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CAS-Nr.

EG-Nr.

INDEX-Nr.

84-69-5

201-553-2

607-623-00-2

T, N, Repr.Cat.2, Repr.Cat.3,

N, R61 - R62 - R50/53

&lt;= 100 %

### 3.1.1. Formel

C16H22O4

### 3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

278.34

### 3.1.3. CAS-Nr.

84-69-5

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Ma&szlig;nahmen

##### Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Nach Einatmen Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, k&uuml;nstlich beatmen. Arzt konsultieren.

##### Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

##### Nach Augenkontakt

Augen vorsorglich mit Wasser aussp&uuml;len.

##### Nach Verschlucken

Nie einer ohnm&auml;chtigen Person etwas durch den Mund einfl&ouml;&szlig;en. Mund mit Wasser aussp&uuml;len. Arzt konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verz&ouml;gert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben

#### 4.3 Hinweise auf &auml;rztlische Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verf&uuml;gbar

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 L&ouml;schmittel

Geeignete L&ouml;schmittel

Wasserspr&uuml;hnebel, alkoholbest&auml;ndigen Schaum, Trockenl&ouml;schmittel oder Kohlendioxid verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Kohlenstoffoxide

#### 5.3 Hinweise f&uuml;r die Brandbek&auml;mpfung

Im Brandfall, wenn n&ouml;tig, umgebungsluftunabh&auml;ngiges Atemschutzger&auml;t tragen.

#### 5.4 Weitere Information

Keine Daten verf&uuml;gbar

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsma&szlig;nahmen, Schutzausr&uuml;stungen und in Notf&auml;llen anzuwendende Verfahren

Pers&ouml;nliche Schutzausr&uuml;stung verwenden. D&auml;mpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. F&uuml;r angemessene L&uuml;ftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

Pers&ouml;nliche Schutzausr&uuml;stung siehe unter Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutza&szlig;nahmen

Weiteres Auslaufen oder Versch&uuml;tten verhindern, wenn dies ohne Gefahr m&ouml;glich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material f&uuml;r R&uuml;ckhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders &uuml;berwachungsbed&uuml;rfigen Abfall entsorgen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Beh&auml;lter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutza&szlig;nahmen zur sicheren Handhabung

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Ein Einatmen der D&auml;mpfe oder Nebel vermeiden.

Informationen &uuml;ber Schutzmassnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Ber&uuml;cksichtigung von Unvertr&auml;glichkeiten

An einem k&uuml;hlen Ort aufbewahren. Beh&auml;lter dicht verschlossen an einem trockenen, gut bel&uuml;teten Ort aufbewahren. Ge&ouml;ffnete Beh&auml;lter sorgf&auml;tig verschlie&szlig;en und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (TRGS 510): Nichtbrennbare, akut toxische Kategorie 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Au&szlig;er den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu &uuml;berwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu &uuml;berwachenden Grenzwerten

Enth&auml;lt keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und &Uuml;berwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien &uuml;blichen Vorsichtsma&szlig;nahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende H&auml;nde waschen.

Pers&ouml;nliche Schutzausr&uuml;stung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gem&auml;&szlig; EN 166 Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach beh&ouml;rdlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen

wurde.

#### Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die aussere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhen nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände. Körperschutz undurchlässige Schutzkleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden Atemschutz Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinations-Filter (US) oder mit Filtertyp ABEK (EN 14387) zusätzlich zu den technischen Massnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmassnahme, ist ein umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein. Überwachung der Umweltexposition Weiteres Auslaufen oder Verschütteten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen Form: flüssig

Farbe: farblos

b) Geruch Keine Daten verfügbare

c) Geruchsschwelle Keine Daten verfügbare

d) pH-Wert Keine Daten verfügbare

e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Schmelzpunkt/Schmelzbereich: -36,99 °C bei 1.013,0 hPa

f) Siedebeginn und

Siedebereich

327 °C - lit.

g) Flammpunkt 109 °C - geschlossener Tiegel

h) Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbare

i) Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Keine Daten verfügbare

j) Obere/untere Zünd- oder

Explosionsgrenzen

Keine Daten verfügbare

k) Dampfdruck 0,112 hPa bei 100 °C

l) Dampfdichte Keine Daten verfügbare

m) Relative Dichte 1,039 g/cm³ bei 25 °C

n) Wasserlöslichkeit 0,0203 g/l bei 20 °C - OECD Prüfrichtlinie 105 - gering Löslich

o) Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4,11 bei 20 °C

p) Selbstentzündungstemperatur 423 °C bei 1.013 hPa

q) Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbare

r) Viskosität 40,95 mm²/s bei 20 °C -

s) Explosive Eigenschaften Keine Daten verfügbare

t) Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbare

9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit

Keine Daten verfügbare

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbare

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbare

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbare

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Weitere Zersetzungsprodukte - Keine Daten verfügbare

Im Brandfall: siehe Kapitel 5

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50 Oral - Ratte - männlich und weiblich - 10.392 mg/kg (OECD Prüfrichtlinie 401)

LD50 Haut - Meerschweinchen - 10.000 mg/kg

Reizwirkung auf die Haut

Haut - Kaninchen  
Ergebnis: Keine Hautreizung  
Schwere Augensch&uuml;digung/-reizung  
Augen - Kaninchen  
Ergebnis: Keine Augenreizung  
(OECD Pr&uuml;frichtlinie 405)  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut  
- Meerschweinchen  
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
(OECD Pr&uuml;frichtlinie 406)  
Keimzell-Mutagenit&uuml;t  
Ames test  
S. typhimurium  
Ergebnis: negativ  
Karzinogenit&uuml;t  
IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, m&ouml;gliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt f&uuml;r den Menschen identifiziert Reproduktionstoxizit&uuml;t  
Vermutetes Reproduktionsgift f&uuml;r den Menschen  
Spezifische Zielorgan-Toxizit&uuml;t - einmalige Exposition  
Keine Daten verf&uuml;gbar  
Spezifische Zielorgan-Toxizit&uuml;t - wiederholte Exposition  
Keine Daten verf&uuml;gbar  
Aspirationsgefahr  
Keine Daten verf&uuml;gbar  
Zus&uuml;tzliche Informationen  
RTECS: T1225000  
Gem&uuml;ss unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizit&uuml;t  
Toxizit&uuml;t gegen&uuml;ber  
Fischen  
Durchflusstest LC50 - Pimephales promelas (fettk&ouml;pfige Elritze) - 0,73 mg/l - 96,0 h  
Toxizit&uuml;t gegen&uuml;ber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen  
Wassertieren  
EC50 - Daphnia magna (Gro&szlig;er Wasserfloh) - 7,4 mg/l - 24 h  
Toxizit&uuml;t gegen&uuml;ber  
Algen  
Wachstumshemmung EC50 - Desmodesmus subspicatus (Gr&uuml;nalge) - 1,7 mg/l - 72 h  
(OECD- Pr&uuml;frichtlinie 201)  
Toxizit&uuml;t gegen&uuml;ber  
Bakterien  
NOEC - Schlammbehandlung - 14,5 mg/l - 14 d  
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit  
Biologische  
Abbaubarkeit  
aerob - Expositionszeit 28 d  
Ergebnis: 40 % - Nicht leicht biologisch abbaubar.  
(OECD- Pr&uuml;frichtlinie 301 B)  
12.3 Bioakkumulationspotenzial  
Keine Daten verf&uuml;gbar  
12.4 Mobilit&uuml;t im Boden  
Keine Daten verf&uuml;gbar  
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Dieser Stoff/diese Mischung enth&uuml;lt keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder h&ouml;her, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.  
12.6 Andere sch&uuml;dliche Wirkungen  
Sehr giftig f&uuml;r Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung  
Produkt  
Restmengen und nicht wieder verwertbare L&ouml;sungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuf&uuml;hren.  
Verunreinigte Verpackungen  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID: 3082 IMDG: 3082 IATA: 3082

### 14.2 Ordnungsgem&auml;&szlig;e UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: UMWELTGEF&Auml;HRDENDER STOFF, FL&Uuml;SSIG, N.A.G. (Diisobutyl phthalate)

IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Diisobutyl phthalate)

IATA: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Diisobutyl phthalate)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: 9 IMDG: 9 IATA: 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: III IMDG: III IATA: III 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: ja IMDG Marine pollutant: yes IATA: yes

14.6 Besondere Vorsichtsma&szlig;nahmen f&uuml;r den Verwender

Weitere Information

EHS-Kennzeichnung erforderlich (ADR 2.2.9.1.10, IMDG Code 2.10.3) f&uuml;r Einzelverpackungen und kombinierte Verpackungen mit Innenverpackung mit Gefahrstoffen &gt; 5L f&uuml;r Fl&uuml;ssigkeiten und &gt; 5 kg f&uuml;r Feststoffe.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt erf&uuml;llt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften f&uuml;r den Stoff oder das Gemisch

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschr&auml;nkungen

Diisobutyl phthalate CAS-Nr.: 84-69-5

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Fortpflanzungsgef&uuml;hrdend (Kategorie 1B)

Ablauftermin: 21.02.2015

Diisobutyl phthalate CAS-Nr.: 84-69-5

REACH - Liste der f&uuml;r eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Toxic for reproduction (article 57c)

ED/68/2009

Nationale Vorschriften

Wassergef&uuml;hrdungsklasse:

WGK 3, stark wassergef&uuml;hrdend - Kenn-Nummer 1.184 - KBwS-Beschluss

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

F&uuml;r dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgef&uuml;hrt

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollstndigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit grer Sorgflt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung fr Schden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrcklich nur fr die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.